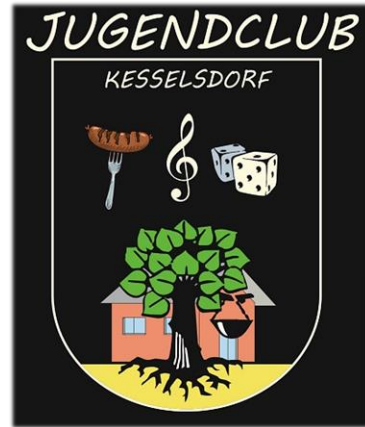


Vereinbarung für den Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu iG

Wir, die Mitglieder der Jugendgruppe „Jugendclubs Kesselsdorf-KeDoJu iG“, verfolgen gemeinsam folgende Ziele und Vorhaben:



§1 Name, Sitz und Allgemeines

- (1) Die Jugendgruppe führt den Namen „Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu iG“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 01723 Kesselsdorf, Sachsenallee 5a.
- (3) Nachfolgende Personenangaben beziehen sich jeweils auf alle Geschlechter.

§ 2 Geschäftsjahr

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§3 Förderung der Jugendpflege:

- (1) Das Hauptziel ist die Förderung der Jugendpflege in der Gemeinde Wilsdruff, dem Ortsteil Kesselsdorf.
 - (1.1) Dies beinhaltet die Schaffung eines sicheren und unterstützenden Umfelds für Jugendliche, in dem sie sich frei entfalten können.

§4 Zweck der Jugendgruppe:

- (1) Zweck der Jugendgruppe ist die Förderung der Jugendpflege. (siehe §3)

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Durchführung von Jugendbegegnungen

> Austausch zwischen Jugendlichen zu fördern und interkulturelle Erfahrungen zu ermöglichen

- Durchführung von Jugendveranstaltungen

> Organisation und Durchführung verschiedener Jugendveranstaltungen, die das soziale Miteinander fördern und die Freizeitgestaltung der Jugendlichen bereichern sollen

- (3) Der Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu iG bekennt sich zu den Grundsätzen, die als Grundrechte im Grundgesetz verankert sind

Vereinbarung für den Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu iG

§6 Unterhaltung des Jugendclubs:

(1) Wir verpflichten uns zur Instandhaltung und Pflege des Jugendclubgebäudes sowie dem umliegenden Gelände, um einen sicheren und ansprechenden Treffpunkt für die Jugendlichen in Kesselsdorf und umliegenden Dörfern zu gewährleisten.

(2) Der Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

(2.1) Die Jugendgruppe verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§7 Vereinsgründung:

(1) Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir beabsichtigen, uns als eingetragener Verein (e.V.) im Vereinsregister eintragen zu lassen, sobald dies möglich ist. Wir sind uns bewusst, dass dieser Schritt notwendig ist, um unsere gemeinsamen Ziele nachhaltig zu verfolgen und rechtlich abzusichern.

Diese Vereinbarung wurde von den Mitgliedern des Jugendclubs Kesselsdorf-KeDoJu iG verabschiedet und tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Kesselsdorf, 01.06.2023



Arian Christian Hanitzsch
1. Vorsitzender



Lilly Sophie Schäfer
2. Vorsitzende